



KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

Werte in EUR Mio. 30.06.2018 31.12.2017 31.12.2016

Bilanz

	30.06.2018	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	10.888	10.616	10.008
Forderungen an Kunden (netto)	5.096	4.752	4.282
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.099	5.791	4.691
Verbriefte Verbindlichkeiten	458	488	725
Nachrangkapital	423	426	29

Eigenmittel nach Basel III für den VOLKSBANK WIEN AG Konzern

Hartes Kernkapital (CET1)	514	533	449
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	0
Kernkapital	514	533	449
Ergänzungskapital (T2)	407	407	7
Eigenmittel	921	941	456
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	2.972	2.721	2.433
Gesamtrisikobetrag Abwicklungsrisiken	0	0	0
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	95	112	153
Gesamtrisikobetrag Operationelle Risiken	589	579	586
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	50	59	60
Gesamtrisikobetrag	3.705	3.470	3.233
Harte Kernkapitalquote¹⁾	13,86 %	15,37 %	13,88 %
Kernkapitalquote¹⁾	13,86 %	15,37 %	13,88 %
Eigenmittelquote¹⁾	24,85 %	27,11 %	14,10 %

Ergebnisse

	1-6/2018	1-6/2017	1-6/2016
Zinsüberschuss	59,9	59,3	46,7
Risikovorsorge	-0,4	9,7	-2,8
Provisionsüberschuss	24,6	24,6	17,4
Handelsergebnis	-0,1	5,0	-2,7
Ergebnis Finanzinvestitionen	2,6	-1,4	11,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57,1	42,6	45,6
Verwaltungsaufwand	-115,5	-106,8	-96,8
Restrukturierungsergebnis	-0,1	0,0	0,0
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	0,3	-0,1	1,7
Ergebnis vor Steuern	28,5	32,8	20,6
Ertragsteuern	0,6	0,0	-5,0
Ergebnis nach Steuern	29,1	32,8	15,6
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	29,1	32,8	15,6

Ratios²⁾

Operative Cost-Income-Ratio	81,0 %	80,5 %	86,3 %
ROE vor Steuern	10,1 %	13,5 %	10,5 %
ROE nach Steuern	10,3 %	13,5 %	7,9 %
ROE Konzern	10,4 %	13,6 %	8,0 %
NPL Ratio	2,2 %	3,2 %	2,9 %
Net interest margin	1,1 %	1,2 %	0,9 %
Leverage Ratio	3,6 %	3,2 %	3,0 %
Net Stable Funding Ratio	141,5 %	123,8 %	97,0 %
Loan Deposit Ratio	81,0 %	93,2 %	90,0 %
Coverage Ratio I	27,2 %	23,8 %	25,8 %
Coverage Ratio III	103,5 %	99,1 %	94,4 %

Ressourcen

	1-6/2018	1-6/2017	1-6/2016
Ø-Anzahl Mitarbeiter	1.294	1.238	1.101
hievon Inland	1.294	1.238	1.101
	30.06.2018	31.12.2017	31.12.2016
Ultimo-Anzahl Mitarbeiter	1.323	1.327	1.242
hievon Inland	1.323	1.327	1.242
Anzahl Vertriebsstellen	92	78	78
hievon Inland	92	78	78
Kundenanzahl	357.612	348.488	368.935

1) bezogen auf das Gesamtrisiko

2) Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv Sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ Sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum Ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum Ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE Konzern zeigt das Konzernergebnis in Verhältnis zum Ø-Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance-Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zur Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen, Festgeldern und verbrieften Verbindlichkeiten. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten.

INHALT

HALBJAHRESFINANZBERICHT

- 4** Halbjahreslagebericht für das
1. Halbjahr 2018
 - 4** Bericht über den Geschäfts-
verlauf und die wirtschaftliche
Lage
 - 7** Bericht über die voraus-
sichtliche Entwicklung und die
Risiken des Unternehmens
- 10** Verkürzte Konzerngesamt-
ergebnisrechnung
- 11** Verkürzte Konzernbilanz
zum 30. Juni 2018
- 12** Verkürzte Entwicklung Konzern-
eigenkapital
- 13** Verkürzte Konzerngeldfluss-
rechnung
- 14** Verkürzte Notes zum
Zwischenbericht für den Zeitraum
1. Jänner bis 30. Juni 2018
- 62** Bilanzzeit
- 63** Bericht über die prüferische
Durchsicht des verkürzten
Konzern-Zwischenabschlusses

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

HALBJAHRESLAGEBERICHT FÜR DAS 1. HALBJAHR 2018

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

In den Haupt- bzw. Generalversammlungen der VBW und der Waldviertler Volksbank Horn reg Gen mbH (VB Horn) wurde von den Eigentümern der beiden Institute noch im ersten Halbjahr 2018 die Einbringung des Bankbetriebs der VB Horn in die VBW beschlossen, welche noch im Juni 2018 mit Eintragung in das Firmenbuch durchgeführt wurde. Damit wurden zeitgerecht alle geplanten Fusionen zur Herstellung der Zielstruktur des Volksbanken-Verbundes erfolgreich durchgeführt.

Die Ratingagentur Fitch hat im Februar 2018 den Volksbanken-Verbund um eine Stufe höher mit BBB geratet. Dies gilt auch für die einzelnen Volksbanken. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch als stabil.

Die Rating Agentur Moody's bewertet das Rating der VBW weiterhin mit Baa1 und stabilem Ausblick. Ebenso unverändert blieb das Covered Bond Rating der VBW mit Aaa.

Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im ersten Halbjahr 2018 durchaus dynamisch. Nach Berechnungen des WIFO wuchs das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal um 0,8 % Q/Q und im zweiten Quartal um 0,7 % Q/Q. Damit war die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal real um 2,3 % gewachsen. Die entsprechenden nach Eurostat-Vorgaben saison- und arbeitstagbereinigten Quartalswachstumsraten betragen 0,9 % Q/Q und 0,5 % Q/Q.

Alle BIP-Komponenten nahmen zu. Der private Konsum wuchs in beiden Quartalen um 0,5 % Q/Q. Der staatliche Konsum entwickelte sich mit Raten von 0,2 % Q/Q und 0,3 % Q/Q dagegen etwas verhalten. Die am stärksten wachsende BIP-Komponente waren in beiden Quartalen die Investitionen, die um 1,8 % Q/Q beziehungsweise 1,2 % Q/Q zulegten. Auch der Außenhandel entwickelte sich dynamisch: Die Exporte legten mit 1,0 % Q/Q im ersten und 0,9 % im zweiten Quartal insgesamt stärker zu als die Importe (+0,8 % Q/Q und +0,9 % Q/Q).

Auch nach Wirtschaftsbereichen stellte sich die Wirtschaftsentwicklung nach wie vor ausgeglichen dar: Die Quartalswachstumsraten der jeweiligen Produktion waren durchweg positiv, wobei das verarbeitende Gewerbe in beiden Quartalen die höchsten und der Handel die niedrigsten Zuwächse aufwies.

Die Wohnimmobilienpreise haben sich sehr dynamisch entwickelt. Laut Daten der OeNB lagen die Immobilienpreise im ersten Quartal 2018 in Gesamtösterreich um 7,3 % höher als ein Jahr zuvor. Innerhalb Österreichs war die Dynamik in Wien schwächer als im restlichen Österreich. In Wien sind die Preise insgesamt um 3,5 % J/J gestiegen, wobei Einfamilienhäuser Preisrückgänge (-5,2 % J/J), neue Wohnungen (+5,9 % J/J) und gebrauchte Wohnungen (+4,0 % J/J) deutliche Zuwächse aufwiesen. Außerhalb Wiens kam es insgesamt zu einem Anstieg von 10,0 % J/J. Preise für Einfamilienhäuser stiegen um 12,3 % J/J, neue Eigentumswohnungen sogar um 15,4 % J/J und gebrauchte Eigentumswohnungen um 9,1 % J/J.

Die österreichische Arbeitslosenquote zeigte im ersten Halbjahr 2018 eine fallende Tendenz. Nach internationaler Berechnungsmethode (Eurostat) fiel sie von 5,2 % im Jänner auf 4,7 % im Juni. Von deutlich höheren Werten ausgehend zeigte die Arbeitslosenquote auch in der Eurozone eine rückläufige Tendenz und fiel von 8,7 % im Jänner auf 8,3 % im Juni.

Die österreichische Inflationsrate laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex (HVPI) lag in den ersten sechs Monaten des Jahres mit Werten zwischen 1,9 % und 2,3 % etwas höher als die Teuerungsrate der gesamten Eurozone. Im gemeinsamen Währungsraum lagen diese zwischen 1,1 % (Februar) und 2,1 % (Juni).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen im ersten Halbjahr 2018 unverändert gelassen. Der Hauptrefinanzierungssatz betrug weiterhin 0,00 %, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 % und der Einlagensatz -0,40 %. Das Wertpapierkaufprogramm wurde mit Beginn des Jahres auf monatlich 30 Milliarden Euro zurückgefahren.

Der Dreimonats-Euribor lag im gesamten ersten Halbjahr bei Werten zwischen -0,33 % und -0,32 %. Die Renditen der als sicher empfundenen Staatsanleihen bewegten sich seitwärts. In Österreich schwankte die Rendite im zehnjährigen Laufzeitbereich zwischen 0,52 % und 0,88 % und beendete das erste Halbjahr mit 0,58 % gegenüber Jahresbeginn fast unverändert. In Deutschland lag die Zehnjahresrendite zwischen 0,26 % und 0,77 %. Ende Juni erreichte sie 0,30 %.

Konzernergebnis für das erste Halbjahr 2018

Aufgrund der im zweiten Halbjahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 erfolgten Einbringungen, sind die Zahlen der Berichtsperiode mit den Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar. Mit 1. Jänner 2018 trat IFRS 9 Finanzinstrumente in Kraft. Eine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden ist aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen nicht erforderlich, daher wurden die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 nicht angepasst. Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden auch die Positionsdarstellungen geändert. Hier wurden die Zahlen der Vergleichsperiode an die veränderte Struktur angepasst.

Das VBW Konzernergebnis vor Steuern beträgt EUR 28 Mio. (1-6/2017: EUR 33 Mio.). Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten beträgt EUR 29 Mio. (1-6/2017: EUR 33 Mio.).

Der Zinsüberschuss beträgt für das erste Halbjahr 2018 EUR 60 Mio. und liegt damit um EUR 1 Mio. über dem Ergebnis der Vergleichsperiode (1-6/2017: EUR 59 Mio.). Dem Anstieg in den Zinserträgen steht ein erhöhter Zinsaufwand aus der im vierten Quartal 2017 emittierten Nachranganleihe gegenüber.

Die Position Risikovorsorge hat sich im ersten Halbjahr 2018 mit EUR -0,4 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode mit EUR +10 Mio. verschlechtert. Im Vorjahr konnten hohe Auflösungen von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen vorgenommen werden.

Der Provisionsüberschuss konnte mit EUR 25 Mio. in der Berichtsperiode im Vergleich zur Vorperiode stabil gehalten werden. Dem Anstieg in einzelnen Bereichen steht ein vermindertes Provisionsergebnis aus den Kreditgeschäft bedingt durch eine Umstellung bei der Berechnung der Effektivverzinsung gegenüber.

Das Handelsergebnis beträgt für die Berichtsperiode EUR 0 Mio. und ging damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR -5 Mio. zurück. Rückgänge im operativen Geschäft sowie Bewertungsergebnisse von Handelsbuchderivaten, die für Absicherungen von Bankbuchpositionen verwendet werden, sind der Hauptgrund für diesen Rückgang.

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen beträgt für den Berichtszeitraum EUR 3 Mio. und liegt damit um EUR 4 Mio. über der Vergleichsperiode (1-6/2017: EUR -1 Mio.). Höhere Bewertungsergebnisse bei Derivaten tragen im Wesentlichen zu dem Anstieg bei. Die Bewertung von SPPI schädlichen Krediten führt zu einem Verlust von EUR -5 Mio. Aus der Bewertung der verbrieften Verbindlichkeiten, die aufgrund des Geschäftsmodells nun erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, entsteht ein positives Ergebnis von EUR 1 Mio.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis ist neben den Erträgen aus Kostenverrechnungen das Ergebnis aus der Einbringung der VB Horn in Höhe von EUR 8 Mio. enthalten. Für Zinsansprüchen aus Unternehmerkrediten mit Floors wurden in dieser Position mit EUR -3 Mio. vorgesorgt. Im Vorjahr enthielt die Position eine Dotierung von Zinsansprüchen für die Verrechnung von Negativzinsen von EUR -2 Mio. Weiters konnte im Vorjahr aus vorzeitigen Tilgungen von Emissionen ein Ertrag von EUR 7 Mio. vereinnahmt werden. Die Bankenabgabe ist mit EUR -1 Mio. (1-6/2017: EUR -1 Mio.) enthalten.

Der Verwaltungsaufwand mit EUR 115 Mio. (1-6/2017: EUR 107 Mio.) ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im Wesentlichen führt die Einbringung der Sparda im dritten Quartal 2017 zu diesem Anstieg. Der Personalstand verminderte sich gegenüber dem Ultimo 2017 von 1.327 Mitarbeiter um 4 Mitarbeiter und beträgt zum 30. Juni 2018 1.323 Mitarbeiter. Durch die Einbringung der Sparda kamen im dritten Quartal 2017 142 Mitarbeiter zur VBW. Die Einbringung der VB Horn im zweiten Quartal 2018 führte zu einem Zuwachs von 55 Mitarbeitern.

Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 248 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 268 Mio.) werden weiterhin keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Auf die übrigen Bewertungsunterschiede vor allem im Bereich Bewertung von Finanzinstrumenten werden latente Steuern erfasst.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 10,9 Mrd. und hat sich im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 10,6 Mrd.) im Wesentlichen durch die Einbringung der VB Horn erhöht.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 1,4 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo der Vorperiode (EUR 1,7 Mrd.) gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Refinanzierungsbedarf der Verbundbanken.

Die Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorgen betragen zum 30. Juni 2018 EUR 5,1 Mrd. und sind im Vergleich zum Ultimo Vorjahr (EUR 4,8 Mrd.) gestiegen. In etwa die Hälfte des Anstieges ist auf die Einbringung der VB Horn zurückzuführen.

Die Finanzinvestitionen mit EUR 2,0 Mrd. zum Berichtszeitpunkt stiegen vor allem durch Investitionen in Schuldverschreibungen im Geschäftsmodell Halten gegenüber dem Ultimo 2017 (EUR 1,8 Mrd.).

Der Anstieg bei den Ertragsteueransprüchen ist im Wesentlichen auf den Erstanwendungseffekt IFRS 9 zurückzuführen. In den Vermögenswerten zur Veräußerung bestimmt wird zum 30. Juni 2018 der Buchwert von IAS 40 Objekten dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 2,7 Mrd.) stabil geblieben. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 6,1 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 5,8 Mrd.) vorwiegend aufgrund der Einbringung der VB Horn gestiegen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum 30. Juni 2018 EUR 0,5 Mrd. und sind im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (EUR 0,5 Mrd.) aufgrund von Tilgungen gesunken.

Das Eigenkapital verändert sich im Vergleich zum Vorjahresultimo um EUR 7 Mio. Aus dem Erstanwendungseffekt IFRS 9 wurde ein Betrag von EUR -26 Mio. erfasst. Durch die Einbringung der VB Horn und die in diesem Zusammenhang erfolgte Kapitalerhöhung konnte das Eigenkapital um EUR 17 Mio. erhöht werden. Dem Anstieg aufgrund des Periodenergebnisses für das erste Halbjahr 2018 stehen gegenläufige Effekte aus dem sonstigen Ergebnis sowie in Höhe von EUR 8 Mio. aus der Ausschüttung der VBW an ihre Aktionäre gegenüber.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe betragen zum 30. Juni 2018 EUR 0,9 Mrd. (31.12.2017: EUR 0,9 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum 30. Juni 2018 auf EUR 3,7 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,5 Mrd.). Die CET 1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 13,86 % (31.12.2017: 15,37 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 24,85 % (31.12.2017: 27,11 %). Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Gesamtrisikobetrag und daraus errechneter Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Notes.

Kennzahlen	1-6/2018	1-6/2017	1-6/2016
Return on Equity vor Steuern	10,1 %	13,5 %	10,5 %
Return on Equity nach Steuern	10,3 %	13,5 %	7,9 %
Cost-Income-Ratio	81,0 %	80,5 %	86,3 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio in der VBW als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Laut der Ende Juni veröffentlichten Konjunkturprognose des WIFO sollte die österreichische Wirtschaft in diesem Jahr um 3,2% wachsen, die Beschäftigung spürbar zunehmen und die Arbeitslosigkeit leicht sinken. Nach Eurostat-Definition wird sie laut WIFO im Jahresschnitt 5,1% betragen. Die österreichische Inflationsrate sollte im laufenden Jahr laut WIFO 2,0% erreichen. Im nächsten Jahr sollte es dann aber zu einer Abschwächung beim Wachstum kommen. Darauf weisen auch Vorlaufindikatoren wie der von IHS Markit/Bank Austria erhobene Einkaufsmanagerindex hin. Nach den Rekordständen zum Jahreswechsel zeigte sich der Index zuletzt leicht abgeschwächt, signalisiert aber immer noch einen robusten Zustand der österreichischen Industrie.

Den im Juni veröffentlichten makroökonomischen Projektionen der EZB zufolge dürfte das Wirtschaftswachstum der Eurozone im laufenden Jahr 2,1% und die durchschnittliche Inflationsrate 1,7% betragen. In den beiden nächsten Jahren erwarten die EZB-Ökonomen ebenfalls noch Werte von 1,7% und damit keine Erreichung des Inflationsziels von knapp 2%.

Leitzinserhöhungen stehen im Euroraum in den nächsten Monaten nicht an. Bei den Renditen könnte es – unterstützt von einem auslaufenden Anleihekaufprogramm – zu einem moderaten Aufwärtstrend kommen. Ein abrupter globaler Zinsanstieg würde insbesondere für den Immobilienmarkt eine potenzielle Risikoquelle darstellen, während für die Finanzindustrie ein längerfristiges Verharren von Zinssätzen unter null Prozent ein Ertragsrisiko bedeutet.

Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor sind die globalen protektionistischen Tendenzen, die ja bereits in der Einführung von Importzöllen auf Stahl und Aluminium seitens der USA und entsprechenden Vergeltungszöllen seitens der Europäischen Union ihren Ausdruck gefunden haben. Auch wenn sich zuletzt eine Entspannung abzeichnete – die USA und die Europäische Union haben vereinbart, vorerst keine neuen Zölle zu beschließen – ist eine erneute Verschärfung nicht ausgeschlossen. Eine weitere Risikoquelle ist der bevorstehenden EU-Austritt von Großbritannien. Hier könnte insbesondere ein Austritt ohne begleitende Vereinbarungen (Hard Brexit) sowohl in der Europäischen Union als auch in Großbritannien für wirtschaftliche Turbulenzen sorgen.

Wie immer haben auch geopolitische Konflikte das Potenzial, einen grundsätzlich freundlichen wirtschaftlichen Ausblick zu trüben. Zu nennen sind hier unter anderem die Spannungen zwischen den USA und dem Iran – Sanktionen seitens der USA sind ja bereits in Kraft getreten – und Spannungen zwischen den USA und der Türkei.

Geschäftsentwicklung

Die Konzentration der VBW soll weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements in der Digitalisierung des Vertriebs. Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreiten über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem das Erreichen einer Cost-Income-Ratio von 60%, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 12%, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16%, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3%, sowie einen Return on Equity (RoE) von 8%.

Die VBW plant, trotz anhaltend hoher Investitionen in die Systeme, der Verbesserung der Datenqualität sowie der weiterhin hohen regulatorischen Kosten, für das Geschäftsjahr 2018 ein niedriges zweistelliges EUR Mio-Jahresergebnis zu erreichen. Die CET 1 Quote soll trotz geplantem Wachstum im zweiten Halbjahr weiterhin im Konzern bei über 12% liegen.

Das für die nächsten Jahre wieder erwartete niedrige Zinsumfeld erfordert eine Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu werden derzeit unter anderem weitere Zusammenarbeitsmodelle im Volksbanken-Verbund evaluiert.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Hinsichtlich der gesetzlich geforderten Angaben zur Verwendung von Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- und cash flow Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes im Halbjahresfinanzbericht 2018 sowie im Jahresfinanzbericht 2017.

INHALT

HALBJAHRESFINANZBERICHT

- 10** Verkürzte Konzerngesamt-
ergebnisrechnung
 - 11** Verkürzte Konzernbilanz
zum 30. Juni 2018
 - 12** Verkürzte Entwicklung Konzern-
eigenkapital
 - 13** Verkürzte Konzerngeldfluss-
rechnung
 - 14** Verkürzte Notes zum
Zwischenbericht für den Zeitraum
1. Jänner bis 30. Juni 2018
 - 62** Bilanzeid
 - 63** Bericht über die prüferische
Durchsicht des verkürzten
Konzern-Zwischenabschlusses
-

Verkürzte Konzerngesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	1-6/2018 EUR Tsd.	1-6/2017 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge	96.859	92.356	4.503	4,88 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.996	-33.061	-3.935	11,90 %
Zinsüberschuss	59.863	59.295	568	0,96 %
Risikovorsorge	-416	9.680	-10.096	-104,29 %
Provisionserträge	38.960	40.172	-1.212	-3,02 %
Provisionsaufwendungen	-14.319	-15.567	1.247	-8,01 %
Provisionsüberschuss	24.641	24.605	35	0,14 %
Handelsergebnis	-53	5.036	-5.089	-101,05 %
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	2.596	-1.449	4.045	< -200,00 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57.112	42.555	14.557	34,21 %
Verwaltungsaufwand	-115.466	-106.768	-8.698	8,15 %
Restrukturierungsergebnis	-85	0	-85	100,00 %
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	260	-139	399	< -200,00 %
Periodenergebnis vor Steuern	28.453	32.817	-4.364	-13,30 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	620	-14	634	< -200,00 %
Periodenergebnis nach Steuern	29.073	32.802	-3.729	-11,37 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzernperiodenergebnis)	29.062	32.794	-3.732	-11,38 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich	29.062	32.794	-3.732	-11,38 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Periodenergebnis	11	8	3	38,49 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich	11	8	3	38,49 %
Sonstiges Ergebnis				
	1-6/2018 EUR Tsd.	1-6/2017 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Periodenergebnis nach Steuern	29.073	32.802	-3.729	-11,37 %
Sonstiges Ergebnis				
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist				
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	-1.850	0	-1.850	100,00 %
Latente Steuern auf fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	462	0	462	100,00 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko	-2.558	0	-2.558	100,00 %
Latente Steuern auf Bewertung eigenes Kreditrisikos	639	0	639	100,00 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-3.306	0	-3.306	100,00 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist				
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)				
Fair value Änderung	-641	6.058	-6.699	-110,58 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung	104	-428	532	-124,27 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	-752	-22	-730	> 200,00 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-1.289	5.608	-6.896	-122,98 %
Summe sonstiges Ergebnis	-4.594	5.608	-10.202	-181,93 %
Gesamtergebnis	24.479	38.410	-13.931	-36,27 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis	24.468	38.402	-13.934	-36,28 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich	24.468	38.402	-13.934	-36,28 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis	11	8	3	39,68 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich	11	8	3	39,68 %

Verkürzte Konzernbilanz zum 30. Juni 2018

	30.06.2018 EUR Tsd.	31.12.2017 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
AKTIVA				
Barreserve	1.897.883	1.813.951	83.932	4,63 %
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	1.429.961	1.703.912	-273.951	-16,08 %
Forderungen an Kunden (netto)	5.096.466	4.752.381	344.085	7,24 %
Handelsaktiva	60.173	69.167	-8.994	-13,00 %
Finanzinvestitionen (netto)	1.976.262	1.842.992	133.270	7,23 %
Investment property Vermögenswerte	29.059	30.764	-1.705	-5,54 %
Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at equity)	30.263	30.753	-490	-1,59 %
Beteiligungen	42.595	43.222	-627	-1,45 %
Immaterielles Anlagevermögen	22.680	23.418	-739	-3,15 %
Sachanlagen	131.148	132.078	-930	-0,70 %
Ertragsteueransprüche	60.354	47.429	12.925	27,25 %
Laufende Steuer	2.074	1.513	561	37,12 %
Latente Steuer	58.280	45.917	12.363	26,93 %
Sonstige Aktiva	110.099	123.977	-13.878	-11,19 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	826	2.437	-1.611	-66,09 %
SUMME AKTIVA	10.887.768	10.616.482	271.287	2,56 %
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.712.479	2.743.551	-31.073	-1,13 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.099.314	5.791.374	307.940	5,32 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	457.521	487.507	-29.986	-6,15 %
Handelsspassiva	73.943	82.010	-8.066	-9,84 %
Rückstellungen	89.922	83.772	6.151	7,34 %
Ertragsteuerverpflichtungen	3.246	6.843	-3.596	-52,55 %
Laufende Steuer	2.051	5.692	-3.640	-63,96 %
Latente Steuer	1.195	1.151	44	3,84 %
Sonstige Passiva	453.185	428.148	25.037	5,85 %
Nachrangkapital	423.247	425.778	-2.531	-0,59 %
Eigenkapital	574.910	567.499	7.410	1,31 %
Eigenanteil	571.041	563.606	7.435	1,32 %
Nicht beherrschende Anteile	3.868	3.893	-25	-0,63 %
SUMME PASSIVA	10.887.768	10.616.482	271.287	2,56 %

Verkürzte Entwicklung Konzerneigenkapital

	Gezeichnetes Kapital ¹⁾	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Fair value Rücklage ²⁾	Rücklage für eigenes Kreditrisiko ²⁾	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
EUR Tsd.								
Stand 1. Jänner 2017	126.938	212.209	116.624	11.419		467.189	3.958	471.147
Konzernperiodenergebnis ³⁾			32.794			32.794	8	32.802
Available for sale Rücklage (inklusive latenter Steuern)				5.630		5.630	0	5.630
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity			-3	-19		-22	0	-22
Gesamtergebnis	0	0	32.792	5.610	0	38.402	8	38.410
Ausschüttung			-12.699			-12.699	-16	-12.715
Einzahlung Gesellschafter		658	0			658		658
Umbuchung Kapitalrücklage		-10.290	10.290			0		0
Stand 30. Juni 2017	126.938	202.576	147.007	17.029	0	493.551	3.949	497.500
Stand 1. Jänner 2018	132.894	215.313	170.225	45.174		563.606	3.893	567.499
Anpassung aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9	0	0	173.640	-204.449	4.359	-26.450	0	-26.450
Stand 1. Jänner 2018 angepasst	132.894	215.313	343.865	-159.274	4.359	537.157	3.893	541.049
Konzernperiodenergebnis ³⁾			29.062			29.062	11	29.073
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)				-1.387		-1.387		-1.387
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)				-537		-537		-537
Rücklage für eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)					-1.918	-1.918		-1.918
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity			-62	-690		-752		-752
Gesamtergebnis	0	0	29.000	-2.614	-1.918	24.468	11	24.479
Kapitalerhöhung	4.653	12.522				17.175		17.175
Ausschüttung			-8.420			-8.420	-16	-8.436
Einzahlung Gesellschafter		646	0			646		646
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen			82	-82				
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen			15			15	-19	-4
Stand 30. Juni 2018	137.547	228.481	364.543	-161.971	2.441	571.041	3.868	574.910

1) Der Ausweis des gezeichneten Kapitals entspricht dem Ausweis im Einzelabschluss der VOLKSBANK WIEN AG (VBW).

2) Bei der fair value Rücklage wurden zum 30.06.2018 EUR 53.990 Tsd. (30.06.2017: EUR -5.676 Tsd.) an latenten Steuern berücksichtigt. Bei der Rücklage für eigenes Kreditrisiko wurden zum 30.06.2018 EUR -814 Tsd. (30.06.2017: EUR 0 Tsd.) an latenten Steuern berücksichtigt.

3) Im Konzernabschluss 30.06.2018 (und 30.06.2017) der VBW ergaben sich weder für das Kapital ohne nicht beherrschende Anteile noch für die nicht beherrschenden Anteile Währungsdifferenzen aus der Bewertung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Durchschnittskursen.

Verkürzte Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (=Barreserve)	1.809.264	1.113.587
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	268.212	864.809
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-174.071	-40.847
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-10.424	-16.769
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	1.892.982	1.920.779

Details zur Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes sind in Kapitel 5) angeführt.

Anhang (NOTES)	15
1) Allgemeine Angaben	15
2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises	15
3) Rechnungslegungsgrundsätze	17
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen.....	18
b) Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen.....	24
c) Zinsüberschuss	25
d) Risikovorsorge.....	26
e) Provisionsüberschuss	26
f) Handelsergebnis	26
g) Ergebnis aus Finanzinvestitionen.....	26
h) Sonstiges betriebliches Ergebnis	27
i) Verwaltungsaufwand	27
j) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	27
k) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	32
l) Risikovorsorge.....	32
m) Handelsaktiva und -passiva.....	32
n) Finanzinvestitionen.....	33
o) Investment property Vermögenswerte.....	34
p) Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at equity) und Beteiligungen	34
q) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	35
r) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen.....	36
s) Sonstige Aktiva.....	36
t) Verbindlichkeiten.....	36
u) Sozialkapital	37
v) Rückstellungen.....	38
w) Sonstige Passiva.....	38
x) Nachrangkapital	38
y) Eigenkapital.....	39
z) Kapitalrücklagen.....	39
aa) Gewinnrücklagen.....	39
bb) Eigenmittel.....	39
cc) Treuhandgeschäfte	40
dd) Pensionsgeschäfte	40
ee) Eventualverpflichtungen	40
ff) Geldflussrechnung	41
4) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
5) Angaben zur Konzernbilanz	45
6) Eigenmittel	50
7) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	53
8) Mitarbeiteranzahl	57
9) Vertriebsstellen	57
10) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen	58
11) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	59
12) Ereignisse nach Bilanzstichtag	60
13) Quartalsergebnisse im Überblick	61

Verkürzte Notes zum Zwischenbericht für den Zeitraum

1. Jänner bis 30. Juni 2018

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1090 Wien, Kolingasse 14-16, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2018 der VBW wurde auf Basis aller am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement-Verfahren übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Zwischenabschluss enthält nicht alle Informationen, die für einen vollständigen Jahresabschluss gefordert sind und sollte daher in Verbindung mit dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gelesen werden. Die diesem Abschluss zu Grunde gelegten Rechnungslegungsmethoden, Schätzungen und Annahmen entsprechen denen, die für die Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 herangezogen wurden, mit Ausnahme der Änderungen und Neuerung, die in note 3) Rechnungslegungsgrundsätze (insbesondere Erstanwendung IFRS 9) erläutert sind.

Der vorliegende verkürzte Zwischenabschluss erfüllt die Voraussetzungen des IAS 34 Zwischenberichterstattung und wurde einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Zwischenabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist, sodass Rundungsdifferenzen in den nachstehenden Tabellen möglich sind. Alle Bezeichnungen im Anhang, die ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 24. April 2018 brachte die Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ihr Unternehmen, den Bankbetrieb Horn unter Zurückbehaltung eines Barvermögens in Höhe von EUR 0,8 Mio., sämtlicher Anteile an der Volksbank Wien AG sowie der Volksbank Wien Beteiligung eGen, einem festverzinslichen Wertpapier in Höhe von EUR 1,1 Mio., einer Liegenschaft in Horn sowie von Ertragsteuerransprüchen in die VBW ein. Die Einbringung als Sacheinlage erfolgt gegen Gewährung von 49.629 neuen Stückaktien der VBW. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 20. Juni 2018.

Der Kaufpreis sowie die fair values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, die aufgrund der Verteilung des Kaufpreises ermittelt wurden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

EUR Tsd.	Horn
Barreserve	2.561
Forderungen an Kreditinstitute	88.390
Forderungen an Kunden	164.790
Risikovorsorge (-)	-714
Finanzinvestitionen	51.344
Anteile und Beteiligungen	1.343
Immaterielles Anlagevermögen	4
Sachanlagevermögen	2.046
Ertragsteueransprüche	294
Sonstige Aktiva	344
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-24
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-277.419
Verbriefte Verbindlichkeiten	0
Rückstellungen	-6.051
Ertragsteuerverpflichtungen	0
Sonstige Passiva	-1.415
Nachrangkapital	0
Erworbenes Nettovermögen	25.494
Kaufpreis = Kapitalerhöhung	17.175
Gewinn aus Unternehmenserwerb	8.319
Firmenwert	0

Der Gewinn aus Unternehmenserwerb entsteht im Wesentlichen aus dem im Verhältnis zur hohen Eigenkapitalausstattung eher geringem Geschäftsvolumen in der VB Horn.

Da der Kaufpreis durch die Ausgabe von Aktien der VBW beglichen wurde, erfolgte kein Mittelabfluss aus dem Konzern. Der Mittelzufluss bestand aus der übernommenen Barreserve. In der oben angeführten Tabelle wurde für wertgeminderte Forderungen eine Brutto-Darstellung gewählt. Das heißt, dass die im Zuge des Unternehmenserwerbs übernommenen Risikovorsorgen, zur Gewährleistung der Datenkonsistenz mit den Risikomanagementsystemen und aufsichtsrechtlichen Meldungen, gesondert ausgewiesen wurden. Etwaige Anpassungen auf den fair value wurden in der Position Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden erfasst.

Der fair value, der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen sowie die zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlichen cash flows stellen sich wie folgt dar:

EUR Tsd.	Horn
Fair value der erworbenen Forderungen	164.790
Bruttobetrag der Forderungen	161.066
Voraussichtlich nicht einbringliche Forderungen	-1.114

Für zum Erwerbsstichtag bestehende Haftungen und zugesagte Kreditrahmen wurden die fair values in Höhe von EUR 59 Tsd. ermittelt und als Rückstellung erfasst. Die überwiegenden Fälligkeiten liegen bei einem Jahr. Während diesem Zeitraum wird mit Mittelabflüssen von rund EUR 59 Tsd. gerechnet.

Die Anschaffungsnebenkosten, die im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, betragen EUR 71 Tsd.

Die Information über die Höhe des Zinsüberschusses und des Jahresergebnisses nach Steuern, die seit dem Erwerbszeitpunkt im erworbenen Bankbetrieb erzielt wurden, liegt nicht vor, da nach der Verschmelzung keine gesonderten Aufzeichnungen verfügbar sind.

Wäre der Bankbetrieb Horn bereits am 1. Jänner 2018 erworben worden, hätte der VBW Konzern insgesamt einen um EUR 936 Tsd. höheren Zinsüberschuss und ein um EUR 9 Tsd. niedrigeres Jahresergebnis nach Steuern ausgewiesen.

Bundes-Genussrecht

Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Die Genussrechtsemission erfolgte durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) einer direkten Tochtergesellschaft der VBW.

Ausschüttungen der RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der RZG. Es besteht nach dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre rück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (Verfügungsfall), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und der Bund könnte über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet. Von der dem Bund zugesagten Rückzahlungssumme von EUR 300 Mio. sind zum 30. Juni 2018 bereits EUR 69 Mio. erfüllt. Der zum 31. Dezember 2017 bestehende Schwellenwert für die Mindestrückzahlung in Höhe von EUR 15 Mio. ist damit übererfüllt. Aus heutiger Sicht wird auch der nächste Schwellenwert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 75 Mio. erfüllt werden.

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente sind in diesem Zwischenbericht die vollständigen für diesen Zwischenabschluss geltenden Rechnungslegungsgrundsätze angegeben.

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich für den Konzernabschluss der VBW sind.

a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen werden erstmals im Geschäftsjahr 2018 angewendet:

Standard	Inhalt	wesentliche Auswirkungen auf VBW
Neue Standards und Interpretationen		
IFRS 9	Finanzinstrumente	Ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	Nein
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	Nein
Änderungen zu Standards und Interpretationen		
IFRS 4	Änderung zu IFRS 4 - Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	Nein
IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	Nein

IFRS 9 – Finanzinstrumente:

Zum 1. Jänner 2018 setzt der VBW Konzern IFRS 9 Finanzinstrumente um. Dieser enthält Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung, Ausbuchung und Sicherungsbilanzierung und ersetzt den IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Eine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden ist aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen nicht erforderlich, daher wurden die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich nicht angepasst. Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden ebenso die Positionsdarstellungen geändert und die Zahlen der Vergleichsperiode an die veränderte Struktur angepasst. Das betrifft in der Bilanz die Nettodarstellung der Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, die in der Vergleichsperiode brutto dargestellt wurden. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laufenden Erträge aus Aktien und Beteiligungen sowie die Erträge von operating lease Verträgen und investment property vom Zinsüberschuss in das Ergebnis aus Finanzinvestitionen umgegliedert.

Klassifizierung und Erfassung von Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Beurteilung der Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist neben der Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums auch die Analyse der vertraglich festgelegten Zahlungsströme durchzuführen. Potentiell kritische Vertragsbestandteile erfordern besondere Aufmerksamkeit und verlangen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines benchmark tests.

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie ein Unternehmen Zahlungsströme erwirtschaftet, nämlich durch Vereinbarung vertraglich vereinbarter cash flows, durch den Verkauf von Finanzinstrumenten, oder beidem. Ein Geschäftsmodell hat das Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien wurden einzelne Portfolien bzw. Subportfolien innerhalb des Geschäftsmodells Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges gebildet. Neben der Analyse, Definition und dem Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Zusätzlich zu der entsprechenden Geschäftsmodellbedingung muss auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein, damit eine Zuordnung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum fair value bewertet, erfolgt. Ist diese nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen. Die einzige Ausnahme besteht für Eigenkapitalinstrumente bei Ausübung der OCI-Option, die dadurch erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung

Aufgrund der Kriterienliste für die Bestimmung der Geschäftsmodelle und der Zahlungsstrombedingung wurden für den VBW Konzern für den Kredit- und Wertpapierbereich Portfolien definiert und den Geschäftsmodellen zugewiesen. Die

Geschäftsmodellbeurteilung im Kreditbereich hat gezeigt, dass grundsätzlich die Zielsetzung Bestandspflege und Wachstum in den Bereichen Retail/KMU, Modell-, Kommerz-, Projekt- und Immobilienfinanzierung ist. Eine performanceabhängige, variable Vergütung sowie Verkäufe sind nicht vorgesehen. Im Kreditportfolio enthaltene Risiken werden unter anderem mit Zinsderivaten oder Unterbeteiligungen minimiert. Somit werden sämtliche Portfolien im Kreditbereich dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet, soweit keine Verkaufsabsicht von Krediten oder von Gesellschaften, die diese Kredite halten, besteht. Portfolien oder einzelne finanzielle Vermögenswerte, die verkauft werden sollen, sowie jene, die sich in Gesellschaften befinden, die zum Verkauf stehen, werden als zum Verkauf designiert und erfolgswirksam zum fair value bewertet. Zum 31. Dezember 2017 gibt es keine Ambitionen Kreditportfolien bzw. Gesellschaften, welche Kredite halten, zu verkaufen. Somit werden im VBW Konzern zum 1. Jänner 2018 alle Kredite dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet. Der negative Effekt (Eigenkapitalverminderung) aufgrund der fair value Bewertung von Krediten, welche die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllen, beträgt zum 1. Jänner 2018 EUR -5,3 Mio. (vor latenter Steuer) und betrifft ein Volumen von rd. EUR 185 Mio.

Die Identifikation der Geschäftsmodelle für Wertpapierportfolien ergab, dass im Bankbuch die Vergütung hinsichtlich Performancemessung unabhängig ist. Die Performance wird grundsätzlich auf Basis des Zinsergebnisses gemessen. Eine performanceabhängige, variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Auch hinsichtlich Management- und Risikostrategien erfolgt keine Differenzierung innerhalb der Positionen im Bankbuch. Sämtliche Bankbuchveranlagungen werden im Rahmen der konzernweiten Investmentstrategie getätigt und weisen grundsätzlich ein geringes Kreditrisikoprofil auf. Somit erfolgte die Identifikation der Geschäftsmodelle im Wesentlichen anhand der Parameter Veranlagungsziele - wie Einhaltung von regulatorischen Anforderungen oder Erzielung von Erträgen - sowie Gründe für und Häufigkeit von Verkäufen. Der VBW Konzern definiert Verkäufe von Positionen, welche aufgrund einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht mehr in die Veranlagungsstrategie passen, welche kurz vor Fälligkeit stattfinden und deren Verkaufserlös etwa den verbleibenden vertraglichen Zahlungen entspricht, welche unter anderem aufgrund des Wegfalls der Basis der Geschäftsgrundlage durchgeführt werden und welche im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen oder risikotechnischen Überlegungen stattfinden, als unschädlich. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen bei der Veranlagung im Bankbuch ergeben sich die unterschiedlichen Portfolien innerhalb des VBW Konzerns. Ein Volumen von rd. EUR 1.380 Mio. ist dem Portfolio Halten zugeordnet, da bei diesem Bestand die Absicht besteht, diese Finanzinstrumente bis zum Laufzeitende zu halten. Dem Portfolio Halten und Verkaufen, welches grundsätzlich dazu bestimmt ist, Finanzinvestitionen bis zur Endfälligkeit zu halten wurde ein Volumen von rd. EUR 379 Mio. zugeordnet. Sollte sich jedoch aufgrund positiver Marktbedingungen die Möglichkeit von optimierten Renditen durch vorzeitige Verkäufe ergeben, können diese entsprechend genutzt werden. Ziel des VBW Konzerns ist es, die Volatilität innerhalb der GuV aufgrund der fair value Bewertung zu minimieren, daher wird das Volumen an Wertpapieren, welche die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllen, so gering wie möglich gehalten. Diese Instrumente sind somit jederzeit zum Verkauf verfügbar. Innerhalb des VBW Konzerns handelt es sich um ein Volumen von rd. EUR 46 Mio. Bei Zukäufen ab dem 1. Jänner 2018 wird das Finanzinstrument seitens Treasury einem Geschäftsmodell zugeordnet. Der negative Eigenkapitaleffekt aufgrund der Umwertungen bei Wertpapieren beträgt unter Berücksichtigung von hedge accounting EUR -30,3 Mio. (vor latenter Steuer).

Bei Beteiligungen ergibt sich aus der Erstanwendung von IFRS 9 kein Umstellungseffekt, da bereits alle wesentlichen Beteiligungen zum 31. Dezember 2017 zum fair value bewertet sind.

Für finanzielle Verbindlichkeiten bleibt die Klassifizierung und Bewertung unter IFRS 9 unverändert, mit der Ausnahme, dass Gewinne und Verluste aus einer erfolgswirksam zum fair value designierten finanziellen Verbindlichkeit, die infolge von Änderungen des eigenen Kreditrisikos entstanden sind, im OCI erfasst werden. Im VBW Konzern wird für strukturierte Eigenemissionen die fair value Option gezogen. Bei einem Volumen von rd. EUR 82 Mio. beträgt die Eigenkapitalveränderung EUR -9 Mio. (vor latenter Steuer).

Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Neuregelungen zur Wertminderungen unter IFRS 9 sind für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und erfolgsneutral zum fair value bewertet anzuwenden, sowie auf außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. Durch die neuen Vorschriften sind nicht mehr nur eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Bei wesentlicher Verschlechterung und niedrigem Ausfallrisiko sind nur die über die Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Für Details wird auf note Risikovorsorge verwiesen.

Durch die Anwendung der IFRS 9 Wertminderungsvorschriften zum 1. Jänner 2018 kam es zu einer positiven Veränderung der erfassten Wertminderungen von EUR 9,3 Mio. (vor latenter Steuer).

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mit 1. Jänner 2018 wird im VBW Konzern hedge accounting gemäß IFRS 9 angewendet. Ziel der neuen Regelungen ist es, das hedge accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn einer Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementziele dokumentieren, wobei nun jedoch das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in der Regel den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss.

Aufgrund der Änderungen unter IFRS 9 wendet die VBW seit 2018 zudem neue hedge Konstellationen, wie das layer hedge accounting, an. Mittels layer hedge accounting werden in der VBW Teile von Portfolien fix verzinsten Kredite abgesichert.

Hedge Beziehungen, welche unter IAS 39 gegolten haben, blieben größtenteils bestehen. Lediglich bei strukturierten Eigenemissionen mit einem Volumen von rd. EUR 82 Mio., welche unter IAS 39 für hedge accounting designed waren, wurde die hedge Beziehung aufgelöst und unter IFRS 9 die fair value Option angewendet. Die dadurch entstandene Eigenkapitalveränderung betrug EUR -9 Mio. (vor latenter Steuer).

Überleitung

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 hin zu jenen nach Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung zwischen den Bewertungskategorien und den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 und IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

EUR Tsd.	Bewertungskategorie gem. IAS 39	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Barreserve	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.813.951	1.813.951
Forderungen an Kreditinstitute (netto)			1.703.912	1.703.904
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.703.912	1.703.382
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		522
Forderungen an Kunden (netto)			4.752.381	4.757.163
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.752.381	4.589.286
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		167.877
Handelsaktiva			69.167	69.167
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	8.320	8.320
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	60.847	60.847
Finanzinvestitionen (netto)			1.842.992	1.812.050
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			1.803.197	1.772.255
	Held to maturity	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	316.104	1.374.755
	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	1.487.093	390.230
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		7.270
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere			39.796	39.796
	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	39.796	0
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		39.796
		Erfolgsneutral zum fair value bewertet	43.222	43.222
Beteiligungen	Available for sale		43.222	43.222
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	98.575	98.575
Finanzielle Vermögenswerte gesamt			10.324.200	10.298.033
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.743.551	2.743.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.791.374	5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten			487.507	496.665
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	487.507	391.838
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert		104.827
Handelspassiva	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	82.010	82.010
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	378.484	378.484
Nachrangkapital	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	425.778	425.778
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt			9.908.704	9.917.861

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

Überleitung der Buchwerte finanzieller Vermögensgegenstände basierend auf ihren Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Barreserve	1.813.951			1.813.951
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	1.703.912	-516	-14	1.703.382
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-516		
Forderungen an Kunden (netto)	4.752.381	-163.743	647	4.589.286
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-163.743		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Held to maturity	316.104	-316.104		0
Hievon Umgliederung zu Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-300.201		
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-15.902		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		1.405.801	-31.046	1.374.755
Hievon Umgliederung von Held to maturity		300.201		
Hievon Umgliederung von Available for sale		1.105.599		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - gesamt	8.586.348	925.438	-30.412	9.481.374
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Handelsaktiva	69.167			69.167
Forderungen an Kreditinstitute (brutto) - Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	0	516	6	522
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		516		
Forderungen an Kunden (brutto)	0	163.743	4.135	167.877
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		163.743		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - Erfolgswirksam zum fair value bewertet – verpflichtend		7.270	0	7.270
Hievon Umgliederung von Available for sale		7.270		
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere – Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		39.796	0	39.796
Hievon Umgliederung von Available for sale		39.796		
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	98.575			98.575
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt	167.742	211.324	4.141	383.207
Erfolgsneutral zum fair value bewertet				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Available for sale	1.487.093	-1.487.093		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-374.224		
Hievon Umgliederung zu Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-1.105.599		
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-7.270		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Erfolgsneutral zum fair value bewertet		390.126	103	390.230
Hievon Umgliederung von Available for sale		374.224		
Hievon Umgliederung von Held to maturity		15.902		

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere Available for sale	39.796	-39.796		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-39.796		
Beteiligungen Available for sale	43.222	-43.222		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-43.222		
Beteiligungen Erfolgsneutral zum fair value bewertet – designiert		43.222		43.222
Hievon Umgliederung von Available for sale		43.222		
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - gesamt	1.570.110	-1.136.762	103	433.452
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	10.324.200	0	-26.167	10.298.033

Die Spalte Bewertung beinhaltet Effekte aus Neubewertungen und Wertminderungen.

Überleitung der Buchwerte finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf ihren Bewertungskategorien:

Finanzielle Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.743.551			2.743.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.791.374			5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten	487.507	-95.670		391.838
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-95.670		
Nachrangkapital	425.778			425.778
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - gesamt	9.448.210	-95.670	0	9.352.541
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Verbriefte Verbindlichkeiten Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	0	95.670	9.158	104.827
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		95.670		
Handelsspassiva	82.010			82.010
Derivative Instrumente Bankbuch	378.484			378.484
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt	460.493	95.670	9.158	565.320
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	9.908.704	0	9.158	9.917.861

Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Änderung der Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die von IFRS 9 betroffen sind.

	Risikovorsorge IAS 39 31.12.2017	Umbuchung	Bewertung	Risikovorsorge IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertet				
Forderungen an Kunden	57.944	-9.424	-647	47.872
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	14	14
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	681	681
Erfolgsneutral zum fair value bewertet				
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	72	72
Außerbilanzielle Verpflichtungen – Kreditzusagen und Finanzgarantien				
	4.212	-17	83	4.278
Summe der Risikovorsorgen und außerbilanziellen Verpflichtungen	62.156	-9.441	201	52.916

Latente Steuern

Die folgende Tabelle zeigt die Effekte von IFRS 9 auf die Buchwerte latenter Ertragsteueransprüche und latenter Ertragsteuerverpflichtungen.

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Effekt auf Gewinnrücklagen	Effekt auf OCI-Rücklagen	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Latente Ertragsteueransprüche	45.917	4.815	6.454	57.186
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1.151	2.310	18	3.479

b) Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

IFRS 16 – Leasingverhältnisse:

Am 13. Jänner 2016 veröffentlichte das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard zur Leasingbilanzierung. Die wesentliche Änderung betrifft die bilanzielle Erfassung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell im Rahmen des sogenannten right of use approach (RoU-Ansatz) zu erfassen. Der Leasingnehmer muss zum Zeitpunkt, zu dem der Leasinggeber dem Leasingnehmer den Vermögenswert zur Nutzung überlässt, eine Verbindlichkeit und korrespondierend das Nutzungsrecht am Leasingobjekt als RoU Vermögenswert ansetzen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber ändert sich im Vergleich zu IAS 17 nur unerheblich. Die Anhangsangaben werden im Vergleich zu IAS 17 umfangreicher sein. Auf die Finanzierungsleasingverhältnisse werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Jänner 2019. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

Der VBW Konzern hat im vierten Quartal 2017 ein Projekt für die Anwendungs- und Auswirkungsanalyse initiiert. Verträge, die der Anwendung von IFRS 16 unterliegen, betreffen im VBW Konzern voraussichtlich überwiegend Fahrzeuge, Liegenschaften und IT-Komponenten. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 16. Ob Erleichterungen genutzt werden, die nach IFRS 16 möglich sind, wurde noch nicht festgelegt.

IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung:

Mit der Interpretation wird klargestellt, wie die Ansatz – und Bewertungsvorschriften gemäß IAS 12 Ertragsteuern anzuwenden sind, wenn Unsicherheiten in Bezug auf ertragsteuerliche Behandlungen bestehen. IFRIC 23 ist verpflichtend erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht und werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den VBW Konzern haben.

IFRS 17 – Versicherungsverträge:

Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlichen Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. Der Standard ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Dieser Standard wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern haben.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seiner jährlichen Improvements to IFRS 2015-2017 Cycles mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen verbesserungswürdige Formulierungen und Klarstellungen zu IFRS 3, IAS 12 und IAS 23 mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen. Die Änderungen an den Standards sind verpflichtend für die Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den VBW Konzern haben werden.

c) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und Nachrangkapital
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

Die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse von Finanzinvestitionen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen ausgewiesen.

d) Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen für verbriefte und nicht verbiefte Forderungen. Direkt abbeschriebene Forderungen und Eingänge aus bereits abbeschriebenen Forderungen sowie Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten werden ebenfalls in dieser Position dargestellt. In der Risikovorsorge sind ebenfalls Zuführungen und Auflösungen von Risikorückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Risikovorsorgen sind im Kapitel Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

e) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt.

f) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva.

Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen werden ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

g) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment property

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, dargestellt.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen werden im Handelsergebnis dargestellt.

h) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden neben dem Ergebnis aus dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten, den Wertminderungen von Firmenwerten, den Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen und dem Entkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

i) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung und sonstige Beratung, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

j) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Ein Finanzinstrument gilt mit Handelsdatum als zu- oder abgegangen. Am Handelsdatum orientieren sich der erstmalige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzierung des Abganges eines Finanzinstrumentes.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen der Beurteilung der Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist neben der Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums auch die Analyse der vertraglich festgelegten Zahlungsströme durchzuführen. Potentiell kritische Vertragsbestandteile erfordern besondere Aufmerksamkeit und verlangen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines benchmark tests.

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie ein Unternehmen Zahlungsströme erwirtschaftet, nämlich durch Vereinbarung vertraglich vereinbarter cash flows, durch den Verkauf von Finanzinstrumenten, oder beidem. Ein Geschäftsmodell hat zum Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien wurden einzelne Portfolien bzw. Subportfolien innerhalb des Geschäftsmodells Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges gebildet. Neben der Analyse, Definition und Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstrumentes notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Um eine Zuordnung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum fair value bewertet, zu treffen, muss zusätzlich zu der entsprechenden Geschäftsmodellbedingung auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Ist diese nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen. Die einzige Ausnahme besteht für Eigenkapitalinstrumente mit gezogener OCI-Option, die dadurch erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.

Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (FV-Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des

Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann durch marktgetriebene kommerzielle Komponenten oder aufgrund von Verhinderung eines in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmers zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt, zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des Konzerns, entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die Bewertungsmethode für Level 3 wurde im Geschäftsjahr 2017 angepasst. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt weiterhin durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag wurde neu modelliert und besteht nun aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallswahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

Wertminderungen

Quartalsweise findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Bei wesentlicher Verschlechterung

nung und niedrigem Ausfallrisiko sind nur die über die Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist für folgenden Finanzinstrumente vorgesehen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets) und sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen.

Wertminderungen für Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind nicht gesondert auszuweisen, da im fair value bereits eventuelle Wertminderungen Berücksichtigung finden.

Allgemeiner Ansatz

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, müssen erwartete Verluste entweder auf der Basis der 12-Monats ECL (expected credit loss) oder der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst werden. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderung in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Wahlrechte

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also der pauschalen Zuordnung von Instrumenten mit niedrigem Risiko zu Stufe 1 ohne weitere Prüfung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen ausschließlich Wertpapiere mit einem externen investment grade Rating. Falls mehrere externe Ratings vorliegen, wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei von drei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.
- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 und Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen im VBW Konzern derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Wertminderung ist der erwartete Verlust, der als Barwert aus der Differenz aus vertraglich vereinbarten cash flows und erwarteten cash flows definiert ist.

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash flows (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei non-performing loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge überprüft.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair values wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien. Cash flow hedges werden zur Zeit im Konzern nicht verwendet.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

k) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren und nicht verbrieft sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit den Nettobeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt wird. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument erfolgswirksam zum fair value bewertet

l) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool.

Für weitere Details wird auf note 3) j) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwiesen.

m) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Position Handelspassiva umfasst alle negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen. In diesen Positionen werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

n) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Anteilen und Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Diese sind als reine Finanzbeteiligungen zu betrachten, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit den fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Verbrieftete Schuldinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt anhand unterschiedlicher Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkt von Verkäufen sowie Gründe für Verkäufe und wird vom Management auf aggregierter Ebene durchgeführt. Daraus resultieren die folgenden Geschäftsmodelle: Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges. Neben der Zuordnung eines Geschäftsmodells ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um diesen entsprechend klassifizieren zu können. Ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugerechnet, deren Vertragsbedingungen (vertraglichen cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertragliche Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair values im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Divi-

denden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Demzufolge besteht keine Notwendigkeit diese Investitionen auf mögliche Wertminderungen zu überprüfen.

o) Investment property Vermögenswerte

Sämtliche Grundstücke, Gebäude und Grundstücke in Bau befindlich, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Anlehnung an IFRS 13, als geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider. Für Grundstücke ohne erwartete Entwicklung in näherer Zukunft werden auch Vergleichswertverfahren angewendet. Dabei werden Transaktionspreise von ähnlichen Objekten zugrunde gelegt, die in der jüngsten Zeit auf dem offenen Markt veräußert wurden. Verkaufspreise entsprechender Vergleichsobjekte werden analysiert und im Hinblick auf Differenzen mit dem zu bewertenden Objekt auf Grundlage von Vergleichselementen wie beispielsweise Größe, Aufteilung, Standort oder Widmung angepasst.

Das Immobilien-Portfolio wird ausschließlich von externen Gutachtern bewertet, deren Auswahl unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der zu bewertenden Objekte erfolgt. In Österreich wurden Gutachten von IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Kategorie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinvestitionen dargestellt.

p) Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at equity) und Beteiligungen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen aus strategischen Gründen sowie jene, die als Finanzbeteiligungen erworben wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsnotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion inne hat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2018 bei 6,3 - 8,5 % (2017: 6,9 - 8,9 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 6,75 % (2017: 6,75 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,1 (2017: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

q) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögenswerte erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch unterjährig. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist grundsätzlich unzulässig.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, vermindert werden.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverbrauch und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Mietrechte	max. Laufzeit des Mietrechtes

r) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

s) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit dem fair value bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

t) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value

sofern die FV-Option gezogen wurde. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die FV-Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

u) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt. Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt, die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die Pensionskasse hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die an sie ausgelagert sind, einen Asset-Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) eingerichtet.

In der BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft wird das Risiko auf der Ebene einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) durch die Risikoindikatoren Value-at-Risk (VaR) und Shortfall-Risk (SFR) berechnet. Dadurch werden maximale Verlustwahrscheinlichkeiten unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert. Zudem werden zwecks Berücksichtigung selten auftretender extremer Marktbewegungen Szenarioanalysen durchgeführt. Die Risikoindikatoren VaR und SFR sind die Kernfaktoren zur Steuerung des Risikos auf VRG Ebene. Festgelegte Limite von VaR- und SFR-Werten unter Berücksichtigung von, bei negativen Marktentwicklungen in Kraft tretenden, Absicherungsmaßnahmen bilden dabei den Rahmen für die Veranlagung.

Die Pensionskasse erfüllt im eigenen Bereich die Vorgaben der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet regelmäßig darüber an den Aufsichtsrat. Hinsichtlich der passivseitigen Verpflichtungen werden die biometrischen Risiken in der VRG regelmäßig überprüft, um langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen und durch eine entsprechende Anpassung der Tafeln zu vermeiden. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Diesbezüglich gibt es kein spezifisches ALM-Management, da bei direkten Leistungszusagen (Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen) keine Bedeckung dieser Rückstellungen mit direkt zuordenbaren Aktiva vorliegt. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse werden jedoch Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Ein nachzurechnender Dienstzeitaufwand wird im Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2017	2016	2015	2014
Zinssatz Pensionsrückstellung	1,10 %	1,10 %	1,50 %	1,60 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	1,10 %	1,10 %	2,00 %	2,00 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	1,10 %	1,10 %	2,00 %	1,80 %
Zinssatz Planvermögen	1,10 %	1,10 %	1,50 %	
Künftige Gehaltssteigerungen	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Künftige Pensionssteigerungen	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler&Pagler, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Dieses beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

v) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Die Dotierung und Auflösung der Restrukturierungsrückstellung erfolgt in der Position Restrukturierungsergebnis.

w) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit den fair values bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

x) Nachrangkapital

Der erstmalige Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann dem Nachrangkapital zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

y) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

z) Kapitalrücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

aa) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

bb) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)

- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Für bestehendes Partizipationskapital, das die Kriterien von CET1 nicht erfüllt, gelten Übergangsbestimmungen, sodass bis zum Jahr 2021 jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger angerechnet werden; ab dem Jahr 2022 kann dieses Kapital nicht mehr angerechnet werden. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt 4,5 % CET1 und 6,0 % Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Bis 2019 muss ein Kapitalerhaltungspuffer in der Höhe von 2,5 % aufgebaut werden, welcher aus CET1 zu bestehen hat. Für das Jahr 2018 beträgt der vorgeschriebene Kapitalerhaltungspuffer 1,875 % (2017: 1,25 %).

Neben dem Systemrisikopuffer wird auch der antizyklische Kapitalpuffer von der FMA geregelt. Dieser Puffer soll dem Entstehen von Kreditblasen entgegenwirken. Die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers folgt den Bestimmungen der Kapitalpuffer-VO; die Quote ist derzeit mit 0,0 % für Forderungen in Österreich festgelegt. Weiters wird auf die Ereignisse nach Bilanzstichtag verwiesen.

cc) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

dd) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

ee) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, d.h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

ff) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und -Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen und Anlagevermögen zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie Veränderungen im Nachrangkapital und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus	96.859	92.356
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	5.210	3.631
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	64.732	57.804
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	20.759	22.792
Derivativen Finanzinstrumenten	6.158	8.128
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-36.996	-33.061
Barreserve	-3.956	-2.483
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-3.029	-4.126
Einlagen von Kunden	-3.009	-4.335
Verbrieften Verbindlichkeiten	-6.737	-9.355
Nachrangkapital	-5.636	-191
Derivativen Finanzinstrumenten	-14.628	-12.572
Zinsüberschuss	59.863	59.295

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus	96.859	92.356
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	82.509	62.919
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	5.402	21.308
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	2.790	0
Derivativen Finanzinstrumenten	6.158	8.128
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-36.996	-33.061
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-20.811	-20.489
Finanzverbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-1.557	0
Derivativen Finanzinstrumenten	-14.628	-12.572
Zinsüberschuss	59.863	59.295

Aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit negativen Referenzzinssätzen wurden im ersten Halbjahr 2018 Zinserträge in Höhe von EUR 4.425 Tsd. (1-6/2017: EUR 3.171 Tsd.) und Zinsaufwendungen von EUR -5.088 Tsd. (1-6/2017: EUR -3.635 Tsd.) realisiert. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt.

Risikovorsorge

EUR Tsd.	1-6/2018
Veränderung Risikovorsorge	-2.400
Veränderung Risikorückstellungen	-251
Direktabschreibungen von Forderungen	-11
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	2.247
Bewertungsergebnis Modifizierung / Ausbuchung	0
Risikovorsorge	-416

EUR Tsd.	1-6/2017
Zuführung zu Risikovorsorgen	-7.216
Auflösung von Risikovorsorgen	15.888
Zuführung zu Risikorückstellungen	-574
Auflösung von Risikorückstellungen	1.582
Direktabschreibungen von Forderungen	-1.937
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	1.936
Risikovorsorge	9.680

Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Provisionserträge	38.960	40.172
Aus dem Kreditgeschäft	1.925	5.578
Aus dem Wertpapiergeschäft und Depotgeschäft	13.281	16.992
Aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	17.707	12.831
Aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	11	56
Aus begebenen Finanzgarantien	977	1.115
Aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	5.059	3.601
Provisionsaufwendungen	-14.319	-15.567
Aus dem Kreditgeschäft	-7.486	-4.732
Aus dem Wertpapiergeschäft und Depotgeschäft	-4.106	-9.192
Aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-2.374	-1.397
Aus begebenen Finanzgarantien	-343	-237
Aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-11	-8
Provisionsüberschuss	24.641	24.605

Im Provisionsüberschuss sind keine Provisionserträge aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

Handelsergebnis

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Aktienbezogene Geschäfte	32	-14
Währungsbezogene Geschäfte	587	5.291
Zinsbezogene Geschäfte	-672	-241
Handelsergebnis	-53	5.036

Ergebnis aus Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet	-1.023	-5.487
Bewertung Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	-4.021	-56
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-4.584	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	759	1
Investment property	-195	-50
Beteiligungen	0	-7
Bewertung Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	1.077	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.077	0
Erträge Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet	81	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	81	0
Ergebnis aus fair value hedges	-1.373	-290
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	3.213	-5.141
Ergebnis aus Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	10	0
Realisierte Gewinne	10	0
Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	2.196	2.606
Realisierte Gewinne	0	745
Realisierte Verluste	-104	-333
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	446
Beteiligungen	2.300	1.748
Ergebnis aus operating lease und investment property Vermögenswerten sowie sonstigen Finanzinvestitionen	1.413	1.432
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	2.596	-1.449

Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	58.044	43.714
Sonstige betriebliche Erträge	71.876	51.884
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.832	-8.170
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-932	-1.159
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57.112	42.555

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist neben den Erträgen aus Kostenverrechnungen das Ergebnis aus der Einbringung der VB Horn in Höhe von EUR 8 Mio. enthalten. Weiters sind Erträge aus der Verrechnung von Leistungen der

VB Services in Höhe von EUR 11 Mio. (1-6/2017: EUR 12 Mio.) enthalten. Im Vorjahr konnte aus vorzeitigen Tilgungen von Emissionen ein Ertrag in Höhe von EUR 7 Mio. vereinnahmt werden.

Für Zinsansprüche aus Unternehmerkrediten mit Floors wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit EUR -3 Mio. vorgesorgt. Im Vorjahr enthielt diese Position eine Dotierung für die Rückvergütung von Negativzinsen von EUR -2 Mio.

In den sonstigen Steuern wird vor allem die Bankenabgabe in Höhe von EUR -0,8 Mio. (1-6/2017: EUR -1 Mio.) erfasst.

Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Personalaufwand	-60.447	-54.791
Löhne und Gehälter	-43.489	-40.112
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-11.604	-10.586
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.035	-886
Aufwand Altersvorsorge	-1.380	-1.286
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-2.939	-1.922
Sachaufwand	-50.932	-47.855
Sachaufwand für Geschäftsräume	-4.828	-5.055
Büro- und Kommunikationsaufwand	-515	-456
Werbung und Repräsentation	-1.444	-920
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-11.911	-10.319
EDV-Aufwand (inkl. Beratungs-, Leitungs- u. Wartungskosten)	-20.862	-21.727
Beiträge zur Einlagensicherung	-2.980	-2.977
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-8.393	-6.401
Zu- und Abschreibungen	-4.087	-4.121
Planmäßig	-4.087	-4.121
Verwaltungsaufwand	-115.466	-106.768

Steuern vom Einkommen

Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 248 Mio. (31.12.2017: EUR 268 Mio.) werden weiterhin keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

5) Angaben zur Konzernbilanz

Barreserve

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Kassenbestand	48.870	55.489
Guthaben bei Zentralbanken	1.849.013	1.758.462
Barreserve	1.897.883	1.813.951

Überleitung Barreserve auf Zahlungsmittelbestand

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	1.897.883	1.813.951
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	-4.901	-4.687
Zahlungsmittelbestand	1.892.982	1.809.264

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Volksbanken-Verbundes unterliegen Geldbestände einer Verfügungsbeschränkung. Diese Geldbestände sind einem Leistungsfonds zugeordnet, der dazu dient die Leistungen im Rahmen des Haftungsverbundes gemäß Verbundvertrag zu erfüllen. Dieser Leistungsfonds wurde im zweiten Halbjahr 2016 eingerichtet.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.429.515	1.703.912
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	511	0
Bruttobuchwert	1.430.027	1.703.912
Risikovorsorge	-66	0
Nettobuchwert	1.429.961	1.703.912
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.956.437	4.810.325
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	190.910	0
Bruttobuchwert	5.147.347	4.810.325
Risikovorsorge	-50.881	-57.944
Nettobuchwert	5.096.466	4.752.381
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	6.526.427	6.456.293

Risikovorsorge

EUR Tsd.	Portfolio- wertberich- tigung - Stufe 1	Portfolio- wertberich- tigung – Stufe 2	Einzel- wertberich- tigung – Stufe 3	Purchased originated or credit- impaired	Gesamt
Stand am 01.01.2018	5.284	6.162	37.192	0	48.638
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	398	34	208	0	641
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-670	-721	-2.720	0	-4.111
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	-58	2.487	2.922	0	5.351
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-14	0	-14
Sonstige Anpassungen	269	149	784	0	1.202
Stand am 30.06.2018	5.223	8.111	38.372	0	51.707

EUR Tsd.	Einzelwertberichtigung Kunden	Portfolio- wertberichtigung	Gesamt
Stand am 01.01.2017	55.156	13.943	69.099
Währungsumrechnung	-51	-3	-53
Barwerteffekt	-610	0	-610
Verbrauch	-4.596	0	-4.596
Auflösung	-11.691	-4.197	-15.888
Zuführung	7.216	0	7.216
Stand am 30.06.2017	45.424	9.743	55.167

In den Forderungen an Kunden sind zinslos gestellte Forderungen in Höhe von EUR 56.002 Tsd. (30.06.2017: EUR 74.375 Tsd.) enthalten. Die Portfoliowertberichtigungen betreffen fast zur Gänze Forderungen an Kunden.

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair values nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	796	-790
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	8.256	-7.630
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	852	-2.162
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	1.156	-3.216

Handelsaktiva

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.364	8.320
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	52.810	60.847
Währungsbezogene Geschäfte	0	33
Zinsbezogene Geschäfte	52.810	60.814
Handelsaktiva	60.173	69.167

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO Funktionen ein Handelsbuch. Das Volumen des Handelsbuches beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 3.726.743 Tsd. (31.12.2017: EUR 3.951.958 Tsd.)

Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.584.671	316.104
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	344.443	1.526.889
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	47.836	0
Risikovorsorge	-687	0
Finanzinvestitionen	1.976.262	1.842.992

Beteiligungen

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.996	4.036
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.926	3.865
Sonstige Beteiligungen	35.673	35.321
Beteiligungen	42.595	43.222

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

anteiliger Marktwert

EUR Tsd.	30.06.2018	Zinssatz		
		-10,00 %	-0,50 %	IST
Ertragskomponente	-10,00 %	12.969	12.260	11.630
	IST	14.301	13.506	12.814
	10,00 %	15.633	14.767	13.998
31.12.2017				
Ertragskomponente	-10,00 %	13.719	12.976	12.316
	IST	15.137	14.313	13.578
	10,00 %	16.556	15.648	14.840

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.	anteiliger Marktwert		
	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
30.06.2018			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.816	5.353	5.886
31.12.2017			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	5.749	6.392	7.027

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd.	Beteiligungen		
	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
30.06.2018			
Anteiliger Marktwert	18.232	20.028	22.264
31.12.2017			
Anteiliger Marktwert	17.188	18.811	20.433

Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	4.388	710
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	26.431	24.692
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	79.280	98.575
Sonstige Aktiva	110.099	123.977

Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gem. IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen.

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Investment property Vermögenswerte	729	0
Sachanlagen	0	2.319
Sonstige Aktiva	97	118
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	826	2.437

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Zentralbanken	162.166	169.541
Sonstige Kreditinstitute	2.550.313	2.574.010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.712.479	2.743.551

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Spareinlagen	2.293.299	2.215.024
Sonstige Einlagen	3.806.015	3.576.349
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.099.314	5.791.374

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Anleihen	457.521	487.507
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	350.095	487.507
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	107.426	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	457.521	487.507

Handelspassiva

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Zinsbezogene Geschäfte	73.943	82.010
Handelspassiva	73.943	82.010

Rückstellungen

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Personalarückstellungen	65.818	61.584
Rückstellungen für außerbilanzielle und sonstige Risiken	4.581	4.212
Stufe 1	629	n.a.
Stufe 2	468	n.a.
Stufe 3	3.484	n.a.
Andere Rückstellungen	19.523	17.976
Rückstellungen	89.922	83.772

Sonstige Passiva

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	127	391
Sonstige Verbindlichkeiten	73.541	49.273
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	379.517	378.484
Sonstige Passiva	453.185	428.148

Nachrangkapital

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Nachrangige Verbindlichkeiten	407.308	407.209
Ergänzungskapital	15.939	18.569
Nachrangkapital	423.247	425.778

Das Nachrangkapital ist zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

6) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung:

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	341.416	324.241
Einbehaltene Gewinne	317.598	145.730
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-106.962	96.190
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	8.363	9.907
Minderheitsbeteiligungen	0	779
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	560.415	576.846
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Aufsichtliche Bewertungsanpassungen	0	0
Firmenwerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-22.680	-23.418
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.354	-2.228
Latente Steueransprüche, die aufgrund zeitlicher Unterschiede bestehen (Betrag über 10 % Schwelle, bereinigt um entsprechende Steuerverbindlichkeiten)	-3.447	0
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	-5.294
nicht realisierten Gewinne (0 %; 2017: 20 %)	0	-9.978
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (0 %; 2017: 20 %)	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (0 %; 2017: 20 %)	0	4.684
Latente Steueransprüche, die aufgrund zeitlicher Unterschiede bestehen	0	0
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	-9.866	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	-4.684
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-9.434	-7.788
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-46.780	-43.411
Hartes Kernkapital - CET1	513.635	533.435
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	0	0
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	0	0
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	-4.684
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (0 %; 2017: 20 %)	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (0 %; 2017: 20 %)	0	-4.684
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	4.684
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	0	0
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	513.635	533.435
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	406.937	406.563
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	153	649
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	407.091	407.212
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	0
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	407.091	407.212
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	920.726	940.647
Harte Kernkapitalquote	13,86 %	15,37 %
Kernkapitalquote	13,86 %	15,37 %
Eigenmittelquote	24,85 %	27,11 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	2.971.971	2.720.792
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	47	77
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	94.846	111.792
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	588.705	578.570
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	49.749	59.092
Gesamtrisikobetrag	3.705.317	3.470.323

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded):

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	341.416	324.241
Einbehaltene Gewinne	317.598	145.730
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-106.962	96.190
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	552.052	566.160
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Firmenwerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-22.680	-23.418
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.354	-2.228
Latente Steueransprüche, die aufgrund zeitlicher Unterschiede bestehen (Betrag über 10 % Schwelle, bereinigt um entsprechende Steuerverbindlichkeiten)	-4.283	0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	-10.654	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-9.434	-9.735
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-48.403	-35.381
Hartes Kernkapital - CET1	503.649	530.780
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	0	0
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	0	0
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	0	0
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	503.649	530.780
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	415.300	416.470
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	415.300	416.470
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	415.300	416.470
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	918.949	947.250
Harte Kernkapitalquote	13,61 %	15,32 %
Kernkapitalquote	13,61 %	15,32 %
Eigenmittelquote	24,83 %	27,33 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	2.967.912	2.715.925
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	47	77
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	94.846	111.792
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	588.705	578.570
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	49.749	59.092
Gesamtrisikobetrag	3.701.258	3.465.456

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. bei welchen eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgegeschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im ersten Halbjahr 2018 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

7) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar.

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
30.06.2018					
Barreserve	1.897.883	0	0	1.897.883	1.897.883
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.429.515	0	511	1.430.027	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	1.429.515	0	511	1.430.027	1.434.521
Forderungen an Kunden (brutto)	4.956.437	0	190.910	5.147.347	
Einzelwertberichtigung	-38.372	0	0	-38.372	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	4.918.064	0	190.910	5.108.975	5.006.063
Handelsaktiva	0	0	60.173	60.173	60.173
Finanzinvestitionen (brutto)	1.584.671	344.443	47.836	1.976.950	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	1.584.671	344.443	47.836	1.976.950	1.995.735
Beteiligungen	0	42.595	0	42.595	42.595
Derivative Finanzinstrumente	0	0	79.280	79.280	79.280
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	9.830.133	387.038	378.711	10.595.882	10.516.249
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.712.479	0	0	2.712.479	2.715.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.099.314	0	0	6.099.314	6.099.083
Verbriefte Verbindlichkeiten	350.095	0	107.426	457.521	465.925
Handelspassiva	0	0	73.943	73.943	73.943
Derivative Finanzinstrumente	0	0	379.517	379.517	379.517
Nachrangkapital	423.247	0	0	423.247	416.283
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	9.585.135	0	560.887	10.146.022	10.149.998

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2017					
Barreserve	1.813.951	0	0	1.813.951	1.813.951
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.703.912	0	0	1.703.912	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	1.703.912	0	0	1.703.912	1.708.992
Forderungen an Kunden (brutto)	4.810.325	0	0	4.810.325	
Einzelwertberichtigung	-44.047	0	0	-44.047	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	4.766.278	0	0	4.766.278	4.688.398
Handelsaktiva	0	0	69.167	69.167	69.167
Finanzinvestitionen (brutto)	316.104	1.526.889	0	1.842.992	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	316.104	1.526.889	0	1.842.992	1.842.025
Beteiligungen	0	43.222	0	43.222	43.222
Derivative Finanzinstrumente	0	0	98.575	98.575	98.575
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	8.600.244	1.570.110	167.742	10.338.097	10.264.330
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.743.551	0	0	2.743.551	2.743.616
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.791.374	0	0	5.791.374	5.799.307
Verbriefte Verbindlichkeiten	487.507	0	0	487.507	511.392
Handelspassiva	0	0	82.010	82.010	82.010
Derivative Finanzinstrumente	0	0	378.484	378.484	378.484
Nachrangkapital	425.778	0	0	425.778	424.151
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	9.448.210	0	460.493	9.908.704	9.938.959

Die nachfolgende Tabelle ordnet zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu.

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
30.06.2018				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	511	511
Forderungen an Kunden	0	0	190.910	190.910
Handelsaktiva	2.535	57.638	0	60.173
Finanzinvestitionen	348.563	8.913	34.803	392.279
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	4.120	8.913	34.803	47.836
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	344.443	0	0	344.443
Beteiligungen	0	0	42.529	42.529
Erfolgsneutral zum fair value bewertet – designiert	0	0	42.529	42.529
Derivative Finanzinstrumente	0	79.280	0	79.280
Gesamt	351.098	145.832	268.754	765.683
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	107.426	107.426
Handelspassiva	0	73.943	0	73.943
Derivative Finanzinstrumente	0	379.517	0	379.517
Nachrangkapital	0	0	0	0
Gesamt	0	453.461	107.426	560.887
31.12.2017				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Handelsaktiva	8.320	60.847	0	69.167
Finanzinvestitionen	1.460.779	32.329	33.780	1.526.889
Available for sale	1.460.779	32.329	33.780	1.526.889
Beteiligungen	0	0	43.161	43.161
Derivative Finanzinstrumente	0	98.575	0	98.575
Gesamt	1.469.100	191.751	76.942	1.737.792
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Handelspassiva	0	82.010	0	82.010
Derivative Finanzinstrumente	0	378.484	0	378.484
Gesamt	0	460.493	0	460.493

Im Jahr 2018 wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen. Im Jahr 2017 wurden Finanzinstrumente mit einem Buchwert von EUR 6.071 Tsd. von Level 2 in Level 1 Finanzinstrumente umgegliedert.

Fair Value Hierarchie

Die zum fair value bewerteten Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten wie etwa Credit Spreads oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

EUR Tsd.	Forderungen		Finanz- investitionen	Beteiligungen	Verbriefte Verbindlichkeiten	Gesamt
	an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden				
Stand 01.01.2018	522	167.877	33.780	43.161	104.827	350.168
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	38.810	0	1.334	0	40.144
Zugänge	0	13.272	97	0	1.118	14.487
Abgänge	-11	-24.464	0	-48	0	-24.523
Bewertung						
Erfolgswirksam	0	-4.585	926	0	-1.077	-4.736
Erfolgsneutral	0	0	0	-1.919	2.558	639
Stand 30.06.2018	511	190.910	34.803	42.529	107.426	376.180

EUR Tsd.	Finanz- investitionen		Beteiligungen	Gesamt
Stand 01.01.2017	29.384	8.552		37.935
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0		0
Zugänge	176	0		176
Abgänge	0	0		0
Bewertung				
Erfolgswirksam		-5	0	-5
Erfolgsneutral	1.023	-281		742
Stand 30.06.2017		30.578	8.271	38.849

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinvestitionen (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR -3.564 Tsd. (1-6/2017: EUR -5 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

In den Finanzinvestitionen sind zum 30. Juni 2018 Partizipationsscheine mit einem Buchwert von EUR 31.503 Tsd. (31.12.2017: EUR 30.481 Tsd.) dem Level 3 der fair value Hierarchie zugeordnet. Diese werden auf keinem aktiven Markt gehandelt und lassen nur eine alternative Bewertung mittels am Markt nicht beobachtbaren Inputparametern zu.

Die Bewertung der Finanzinvestitionen erfolgt durch ein Hull-White 1 Faktor Zinsmodell im Rahmen einer Monte-Carlo Simulation, wobei das Modell täglich auf das aktuelle Marktdatenumfeld (Zinssatz und Volatilität) kalibriert wird. Die in

Zukunft zu leistende Verzinsung dieser Anteile wird mittels eines variablen Kupons, bestehend aus dem 3-Monats-Euribor als Basiszinssatz sowie einem Aufschlag gerechnet, der einen nicht beobachtbaren Inputfaktor darstellt. Weitere nicht beobachtbare Inputfaktoren, die in die Bewertung einfließen, sind die Laufzeit sowie der erwartete Tilgungskurs der Partizipationsscheine.

Als geschätzte Endfälligkeit wird Ende Dezember 2019 angenommen. Die verlängerte Rücknahmeperiode resultiert aus der Einschätzung des Vorstandes, dass eine Einziehung des Partizipationskapitals, welches die VB Regio aktivseitig hält, seitens der Volksbanken genehmigungspflichtig durch die EZB ist. Erst danach kann die VB Regio ihr eigenes PS einziehen. Für die Einziehung von PS ist darüber hinaus jeweils ein Bewertungsgutachten notwendig.

Aufgrund der Liquiditätsbasis des Emittenten wird von einem Tilgungskurs von 100 ausgegangen. Diese Annahme wird durch den durchgeführten impairment test der Aktiva gestützt. Die Abzinsung der Zahlungsflüsse erfolgt mit einem 3-Monats-Euribor Basiszinssatz plus einem Aufschlag, der die Eigenkapitalkosten abbildet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair values nach Anpassung dieser Inputfaktoren dar:

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
30.06.2018		
Laufzeitveränderung + 1 Jahr	0	-1.386
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	465	-459
Veränderung Tilgungswert - 5 %	0	-1.540
	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
31.12.2017		
Laufzeitveränderung + 1 Jahr	0	-1.375
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	621	-607
Veränderung Tilgungswert - 5 %	0	-1.485

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Beteiligungen verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3) p) Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at equity) und Beteiligungen.

8) Mitarbeiteranzahl

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	1-6/2018	1-6/2017	30.06.2018	31.12.2017
Angestellte	1.288	1.225	1.315	1.319
Arbeiter	6	13	8	8
Mitarbeiter gesamt	1.294	1.238	1.323	1.327

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt.

9) Vertriebsstellen

	30.06.2018	31.12.2017
Inland	92	78
Ausland	0	0
Vertriebsstellen gesamt	92	78

10) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Gegenüber assoziierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben
30.06.2018				
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	0	0	20.375	0
Forderungen an Kunden (netto)	220	4.410	9.664	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (netto)	0	0	92	594.994
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	170.190	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.201	202	97.086	0
Rückstellungen	0	5	14	0
Geschäftsvorfälle	3.719	19.373	317.925	0
31.12.2017				
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	0	0	18.020	0
Forderungen an Kunden (netto)	284	2.814	16.120	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (netto)	0	0	0	759.712
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	181.967	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.832	321	100.044	0
Rückstellungen	0	11	10	0
Geschäftsvorfälle	3.177	35.327	312.931	0

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der vorzeichenunabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Die Republik Österreich übt als Aktionär signifikanten Einfluss auf den VBW Konzern aus. Die Angaben erfolgen nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich.

In den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sind gegenüber Sektorinstituten EUR 998.334 Tsd. (31.12.2017: EUR 1.261.907 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten an Kreditinstituten und Kunden EUR 2.393.169 Tsd. (31.12.2017: EUR 2.388.510 Tsd.) gegenüber Sektorinstituten enthalten.

11) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

1-6/2018

EUR Tsd.	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	52.846	7.017	0	59.863
Risikovorsorge	-3.201	2.786	0	-416
Provisionsüberschuss	27.021	-2.410	30	24.641
Handelsergebnis	157	-210	0	-53
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-3.638	7.820	-1.585	2.596
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5.977	71.547	-20.411	57.112
Verwaltungsaufwand	-75.785	-61.648	21.967	-115.466
Restrukturierungsergebnis	-160	75	0	-85
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	579	-318	0	260
Periodenergebnis vor Steuern	3.795	24.658	0	28.453
Steuern vom Einkommen	5.409	-4.789	0	620
Periodenergebnis nach Steuern	9.205	19.868	0	29.073

30.06.2018

Bilanzsumme	6.267.507	5.875.661	-1.255.400	10.887.768
Forderungen an Kunden (netto)	4.767.113	383.355	-54.002	5.096.466
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	22.097	8.166	0	30.263
Verbindlichkeiten Kunden	5.521.628	641.769	-64.083	6.099.314
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	119.567	761.202	0	880.768

1-6/2017

EUR Tsd.	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	40.306	18.989	0	59.295
Risikovorsorge	7.551	2.129	0	9.680
Provisionsüberschuss	26.482	-1.990	113	24.605
Handelsergebnis	94	4.943	0	5.036
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	1.106	489	-3.043	-1.449
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-376	59.214	-16.284	42.555
Verwaltungsaufwand	-58.504	-66.019	17.756	-106.768
Restrukturierungsergebnis	0	0	0	0
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	-139	0	0	-139
Periodenergebnis vor Steuern	16.520	17.755	-1.458	32.817
Steuern vom Einkommen	-684	667	2	-14
Periodenergebnis nach Steuern	15.836	18.422	-1.456	32.802

31.12.2017

Bilanzsumme	5.952.603	6.008.002	-1.344.123	10.616.482
Forderungen an Kunden (netto)	4.423.419	383.526	-54.564	4.752.381
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	21.992	8.761	0	30.753
Verbindlichkeiten Kunden	5.234.090	623.209	-65.926	5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	126.065	787.220	0	913.285

12) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat in seiner 16. Sitzung am 4. Juli 2018 den Systemrelevante Institute-Puffer (OSII-Puffer) evaluiert. Die EBA-Leitlinie (EBA/GL/2014/10) sieht zwei Schritte zur Identifikation vor. In einem ersten Schritt werden Institute anhand von Indikatoren identifiziert, die (i) Größe, (ii) Relevanz für die Wirtschaft der Union oder des betreffenden Mitgliedstaats, (iii) Bedeutung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten und (iv) Verflechtungen des Instituts oder der Gruppe mit dem Finanzsystem abbilden (siehe auch Art. 131 CRD, Richtlinie 2013/36/EU). In einem zweiten Schritt (supervisory judgement) ist vorgesehen, dass nationale Aufsichtsbehörden ihre Expertise über den konkreten Bankensektor nutzen, um sicherzustellen, dass alle systemrelevanten Banken als OSIIs erkannt werden, auch wenn dies aufgrund der Mechanik des ersten Schritts nicht der Fall wäre. Hier zeigt sich, dass insbesondere Banken, die ein hohes Maß an gesicherten Einlagen aufweisen und daher im Einlagensicherungsfall eine Be- oder Überlastung des Einlagensicherungssystems darstellen würden, eine hohe systemische Relevanz haben. Zudem können Banken nicht nur auf konsolidierter Ebene, sondern auch auf Soloebene systemisch relevant sein. Diese Erweiterungen gegenüber den letzten Jahren führen zur zusätzlichen Identifikation des Volksbanken-Verbundes (aufgrund des hohen Maßes an gesicherten Einlagen) und der bisherigen OSII-Banken auch auf Soloebene als Systemrelevantes Institut.

Der Volksbanken-Verbund ist somit auf die Liste hinzugekommen. Es ergeben sich für 2019 bzw. für 2020 Pufferhöhen von 0,5 % bzw. 1 %.

13) Quartalsergebnisse im Überblick

EUR Tsd.	4-6/2018	1-3/2018	10-12/2017	7-9/2017
Zinsüberschuss	30.084	29.779	28.046	33.382
Risikovorsorge	1.773	-2.188	-10.875	3.625
Provisionsüberschuss	11.982	12.659	14.608	14.565
Handelsergebnis	567	-620	-389	950
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-3.151	5.747	3.512	-3.017
Sonstiges betriebliches Ergebnis	28.519	28.593	-8.869	31.520
Verwaltungsaufwand	-52.775	-62.691	-49.977	-48.131
Restrukturierungsergebnis	-85	0	1.276	0
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	-447	707	6.386	-70
Periodenergebnis vor Steuern	16.467	11.987	-16.283	32.823
Steuern vom Einkommen und Ertrag	914	-294	6.997	-2.357
Periodenergebnis nach Steuern	17.381	11.692	-9.286	30.466
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzernperiodenergebnis)	17.374	11.689	-9.286	30.463
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Periodenergebnis (Fremdanteile am Periodenergebnis)	7	3	0	3

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG

Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Zwischenlagebericht des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkung auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewisheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Wien, 29. August 2018



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Digitalisierung, Generalsekretariat, MarktServiceCenter / KundenServiceCenter,
Organisation & IT, Personalmanagement, PR & Kommunikation, Private Banking / Treasury,
Retail, Revision, Verbundstrategie, Vertriebsmanagement / Marketing



Dir. Josef Preissl
Generaldirektor-Stellvertreter

Corporates, Immobilientöchter,
Real Estate, VB Services für Banken



Mag. Dr. Rainer Borns
Vorstandsdirektor

Controlling, Financial Data Steering,
Finanzen, Legal und Compliance



Dr. Thomas Uher
Vorstandsdirektor

Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling,
Transition Kredit



KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51
1090 Wien, Austria

T +43 1 313 32 - 0
F +43 1 313 32 - 3500
kpmg.at

VOLKSBANK WIEN AG
Kolingasse 14-16
1090 Wien

Kontakt Mag. Walter Reiffenstuhl (DW 3674)
Mag. Wolfgang Höller (DW 3385)

Ref 14044578/10154196

Wien, 29. August 2018

Bericht über die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses

Einleitung

Wir haben den beigefügten verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, für den Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018 prüferisch durchgesehen. Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss umfasst die verkürzte Konzernbilanz zum 30. Juni 2018, die verkürzte Konzerngesamtergebnisrechnung, die verkürzte Konzern-Geldflussrechnung und die verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018 sowie den verkürzten Anhang, der die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusammenfasst und sonstige Erläuterungen enthält.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Aufstellung dieses verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs) für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, auf Grundlage unserer prüferischen Durchsicht eine zusammenfassende Beurteilung über diesen verkürzten Konzern-Zwischenabschluss abzugeben. Bezüglich unserer Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 62a BWG in Verbindung mit § 275 Abs 2 UGB sinngemäß zur Anwendung.

Umfang der prüferischen Durchsicht

Wir haben die prüferische Durchsicht unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsblichen Grundsätze, insbesondere des Fachgutachtens KFS/PG 11 "Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen", sowie des International Standard on Review Engagements (ISRE 2410) "Review of Interim Financial Information Performed by the Independent Auditor of the Entity" durchgeführt. Die prüferische Durchsicht eines Zwischenabschlusses umfasst Befragungen, in erster Linie von für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlichen Personen, sowie analytische Beurteilungen und sonstige Erhebungen. Eine prüferische Durchsicht ist von wesentlich geringerem Umfang und umfasst geringere Nachweise als eine Abschlussprüfung gemäß internationalen Prüfungsstandards und ermöglicht es uns daher nicht, eine mit einer Abschlussprüfung vergleichbare Sicherheit darüber zu erlangen, dass uns alle wesentlichen Sachverhalte bekannt werden. Aus diesem Grund erteilen wir keinen Bestätigungsvermerk.



Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der beigefügte verkürzte Konzern-Zwischenabschluss nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs) für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden ist.

Stellungnahme zum Halbjahreskonzernlagebericht

Wir haben den Halbjahreskonzernlagebericht gelesen und dahingehend beurteilt, ob er keine offensichtlichen Widersprüche zum verkürzten Konzernzwischenabschluss aufweist. Der Halbjahreskonzernlagebericht enthält nach unserer Beurteilung keine offensichtlichen Widersprüche zum verkürzten Konzernzwischenabschluss.

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Anmerkung: Die Veröffentlichung oder Weitergabe des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses mit unserem Bericht über die prüferische Durchsicht darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen.

